

Aufsätze und Einsendungen. Eine von ihnen grollt insbesondere den Bibliothekaren, die nicht genehme Pflichteremplare kurzerhand verkauften, so daß man oft neue Bücher wenige Wochen nach Erscheinen schon in Antiquariatskatalogen finden könne. Das Inhaltsverzeichnis 1870 bringt erstmalig die Überschrift »Literatur und Kunst, Ausstellungen, Bibliotheken«. An der Gründung der Straßburger Universitätsbibliothek beteiligt sich der deutsche Buchhandel in schönem nationalen Eifer, Notizen über das Wachsen und Gedeihen dieser Bibliothek tauchen 1870—1876 stets von neuem auf.

Von 1878 an nimmt die Zahl der größeren Aufsätze ständig zu, Peggoldts Namen begegnen wir häufiger. Besonderes Interesse darf Karl Rehrbachs Aufsatz »Eine deutsche Reichsbibliothek« – Abdruck aus der Allg. literarischen Correspondenz in Jahrgang 1880, S. 2869—72 des Börsenblattes – auch heute noch beanspruchen. Ausgehend von der Mitteilung eines bekannten deutschen Gelehrten, daß er bei Beginn einer Arbeit zuerst nach London fahre, um sich in der Bibliothek des Britischen Museums über die vorhandene Literatur zu unterrichten – auch die deutsche Literatur habe er dort vollständiger und besser beisammen als in irgendeiner deutschen Bibliothek –, fordert Rehrbach unter Hinweis auf die Nationalbibliotheken in Paris, London und Washington eine vollständige Sammlung des deutschen Schrifttums auch für Deutschland. Hierzu notwendig sei ein Pflichteremplar für das ganze Reich, denn nur dadurch allein könne die Tages- und Kleinliteratur wirklich erfaßt und vor dem Untergang bewahrt werden. Sammelstätte des gesamten deutschen Schrifttums solle die königliche Bibliothek in Berlin werden, die zu diesem Zwecke aus preußischem in Reichsbesitz übergehen müsse. Die Reichsbibliothek werde ein »Abbild des gesamten nationalen Geisteslebens«, »das Ideal einer Bibliothek, eine βιβλιοθήκη ἐμψυχος, eine beseeelte Bibliothek sein«. Das Echo, das bald darauf im Börsenblatt erschallt (S. 3110—12), stimmt zwar dem Gedanken zu, mißbilligt aber, wie zu erwarten, den Gedanken des Pflichteremplars. »Soll sich unsere Reichsbibliothek zu etwas Anderem gestalten als die bisher bestehenden Anstalten, so müssen auch andere Wege eingeschlagen werden«. In jeder Stadt sollen ein Gelehrter und ein Buchhändler auf alles neu erscheinende deutsche Schrifttum achten, dieses alsbald möglichst billig erwerben und der Reichsbibliothek übersenden. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Den Autoren möge man nahelegen, von sich aus je ein Freieremplar abzuliefern. Den Idealismus der letztgenannten Vorschläge in allen Ehren – die Sammlung der Reichsbibliothek wäre auf diesem Wege kaum vollständig geworden!

Ein Aufsatz des Jahrganges 1881 schildert die Bibelsammlung der königlichen Bibliothek in Stuttgart (Abdruck aus dem Schwäbischen Merkur), einer des Jahrganges 1885 einen Gang durch die Mainzer Stadtbibliothek. Zwei Aufsätze Dziakfos »Die Bibliothek und der Lesesaal des Britischen Museums« und »Die gegenwärtige Lage des deutschen Sortimentsbuchhandels« werden aus den Preußischen Jahrbüchern übernommen; Dziakfos Ernennung zum Professor für Bibliotheks-Hilfswissenschaften wird 1886 warm begrüßt. Seine Breslauer Instruktion zeige, »daß er in diesen Dingen Meister ist. Seine Vorlesungen werden endlich die Möglichkeit einer ordentlichen fachwissenschaftlichen Vorbil-

dung der Bibliotheksbeamten bieten. Immer mehr hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß zur Verwaltung einer Bibliothek die bloße Gelehrsamkeit nicht ausreicht...« In ähnlichem Sinne wird 1884 das erste Heft des Zentralblattes für Bibliothekswesen kommentiert, das »Bibliothekswesen Deutschlands [sei] in sehr wahrnehmbarer und jedenfalls vorteilhafter Umgestaltung begriffen«. Die Reorganisation der königlichen Bibliothek in Berlin wird mit Interesse verfolgt. 1884 berichtet eine Notiz über die Einberufung einer »Kommission zur Reorganisation«, 1886 eine solche über die Neueinrichtungen. 1893 heißt es gelegentlich eines Besuches des preußischen Kultusministers Busse in der königlichen Bibliothek, daß die Reorganisation vollendet sei, »die 8 Jahre und 90 000 Mark beansprucht« habe.

Nicht immer finden Laten und Betragen des einen Berufszweiges die ungeteilte Anerkennung des andern. Die Bibliothekare melden in verschiedenen Aufsätzen ihre Wünsche und Beschwerden an. Ein ungenannter Bibliothekar hält dem Verlag und Sortiment Sünden bei der Zeitschriftenherstellung und -lieferung vor (1886, S. 5250). Eduard Reyer zählt »Forderungen der Leser und Bibliothekare an die Verleger« auf (1896, S. 3919f.). Eduard Lange setzt »bibliothekarische Wünsche« auseinander, die sich auf allzu umfängliche Bände, fehlende Bandbezeichnungen, Titeländerungen, fehlende Vornamen u. a. beziehen (1898, S. 4280f.). Ein energischer Buchhändler bittet seine Kollegen um Mitteilungen über »Schlendrian in der Bibliotheks-Verwaltung und Mißbrauch der Pflichteremplare« (1882, S. 4085). Im Anschluß an die Wiedergabe eines Vortrages, der auf einer Versammlung der Library Association in Birmingham über »Volksbibliotheken vom buchhändlerischen Standpunkt aus« gehalten wurde, heißt es 1885 etwas melancholisch, der Vortrag zeige, »daß wenigstens zuweilen Buchhandel und Bibliotheken in recht gutem Einvernehmen stehen«. Das Kriegsbeil wird verschiedentlich gezückt in den Auseinandersetzungen über das Pflichteremplar, die sich von 1887 bis 1895 durch das Börsenblatt hinziehen. Es ist erfreulich feststellen zu können, daß man dabei jedoch durchweg sachlich bleibt und die urbanen Formen gern und mit Betonung gewahrt werden.

Von 1890 an fließen die Nachrichten über deutsches und ausländisches Bibliothekswesen so reich, daß hier nur noch das Bedeutendste genannt werden kann. Dem, der sich genauer unterrichten will, bietet das vorzügliche Schlagwortregister von 1892 an hierzu bequeme Gelegenheit. Als Quelle der Nachrichten tritt in steigendem Maße das Zentralblatt für Bibliothekswesen auf. Der neu entstandene Bibliothekstyp, die Lesehalle, wird in einer Anzahl von Aufsätzen behandelt, so 1895 von einem Ungenannten in »Der Bibliothekar und seine Stellung« und 1898 von Armin Graesel »Freie öffentliche Bibliotheken«. Die Begründung der »Berliner Titeldrucke« veranlaßt ein Schreiben des Generaldirektors der königlichen Bibliothek an den Verlagsbuchhandel, das um pünktliche Einsendung der Pflichteremplare bittet und auf die Vorteile baldiger Anzeige der Titel in den Berliner Titeldrucken hinweist. Das Jahr 1893 kann von einem neu eingerichteten Leihverkehr zwischen der königlichen Bibliothek und den preußischen Universitätsbibliotheken berichten. Die Frage gedruckter Titelzettel für Bibliothekskataloge wird 1895—1897 ausführlich erörtert. Durchweg wird vorgeschlagen, daß diese von den Verlegern den